



Vorlage Nr. 16-O-25-0087

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 25. April 2017

Spielplatzkontrolle/Spielplatzsicherheit

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass Spielplatzeigentümer im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die technische Sicherheit auf ihren Anlagen verantwortlich sind. Dazu gehören die regelmäßige Spielplatzkontrolle bzw. Spielplatzprüfung. Aus aktuellem Anlass wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, über die Spielplatzkontrollen bzw. -prüfungen in Mainz-Kastel wie folgt zu berichten:

1. In welchem Turnus werden die Kinderspielplätze, Außenspielflächen und Spielplatzgeräte in Mainz-Kastel einer Kontrolle hinsichtlich auf Verschleiß, Verrottung, Sicherheitsmängel etc. unterzogen bzw. gewartet? Entsprechen diese Kontrollen/Wartungen den amtlichen zeitlichen Vorgaben?
2. In welchem zeitlichem Abstand erfolgt der Austausch von verunreinigtem Sand. Geschieht dies, im Rahmen der amtlichen Vorgaben?
3. Wurden Kinderspielgeräte in Mainz-Kastel aufgrund sicherheitstechnischer Mängel abgebaut, wenn ja,
 - auf welchem Kinderspielplatz?
 - um welche Spiel-Geräte handelte es sich?
 - wurden diese repariert, ausgetauscht oder ersetzt?
 - stehen Haushaltsmittel zur Ersatzbeschaffung zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe und bis wann sind sie abzurufen?

Beschluss Nr. 0050

Antragsgemäß angenommen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin